



**Beschlüsse im öffentlichen Teil der
öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Broderstorf vom 05.09.2018**

Zu 4	Änderungsanträge zur Tagesordnung
-------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018, die Beschlussvorlage (BV/BAU/907/2018) unter TOP 12 auf TOP 9 vorzuziehen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/01/2018

Zu 9	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss mit folgenden Punkten:

1. Die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis geprüft. Von der anderweitigen Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Anlage mit der Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen in ihren Stellungnahmen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus der Anlage zu diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind zu dem Vorgang zu nehmen.

2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das „Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/02/2018

Zu 10	Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten 2015
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf nimmt in ihrer Sitzung am 05.09.2018 die Übersicht der Übertragungen gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V alter Fassung i.V.m. § 63 Abs. 1 Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2015 gem. Anlage zur Kenntnis.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/03/2018

Zu 11	Feststellung Jahresabschluss 2015
--------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Broderstorf zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 26.254.289,19 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 17.114.813,58 EUR einschließlich Anhang.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/04/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/05/2018

Zu 12	Raumentwicklungsprogramm Rostock Fortschreibung des Kapitels 3.1.2 Stadt- Umland-Raum
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018 zur 1. Beteiligung zum Entwurf-Raumentwicklungsprogramm Region Rostock-Fortschreibung des Kapitels 3.1.2- Stadt-Umland-Raum den verstrichenen Termin zur Abgabe einer Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/06/2018

Zu 13	Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Broderstorf - Vorstellung und Beschluss
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018 den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Broderstorf in der vorliegenden Fassung (Revision 2, 19.08.2018) mit den definierten Schutzziele als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz-, mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Broderstorf bzw. gemeindeübergreifend im Amt Carbak.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen einzelnen Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Broderstorf zu den Zeitpunkten, zu denen eine Umsetzung angezeigt ist, den Entscheidungsgremien der Gemeindevertretung jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/07/2018

Zu 14	FFw Broderstorf - Ersatzbeschaffung - Feuerlöschfahrzeug TLF 3000
--------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018 gemäß Sachverhalt die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 3000 für das zurzeit genutzte Löschfahrzeug LF 16/12 mit dem amtlichen Kennzeichen DBR-UU24.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/08/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018, nach Vorliegen des FM-Bescheides und der Genehmigung auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, die Firma KUBUS mit der Ersatzbeschaffung (Vergabeverfahren) eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 3000 auf Basis eines Dienstleistungsvertrages zu beauftragen. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter den DL-Vertrag zu unterzeichnen und weiterhin (nach Vorliegen des Vergabevorschlages) dem wirtschaftlichsten Bieter pro LOS, den Auftrag zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/09/2018

Zu 15	Beratung über die Zustimmung der Gemeinde Broderstorf zum Bau einer Tribüne auf dem Sportplatzgelände am Bornkoppelweg in Pastow
--------------	---

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, dem Bau einer Zuschauertribüne, Bauherr SV Pastow auf dem Gelände der Sportanlage am Bornkoppelweg in der Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112/0 zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/10/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, dem Antrag des SV Pastow e. V. auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zum Bau einer Zuschauertribüne in Höhe von 15.000 € zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/11/2018

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018 sich grundsätzlich bereit zu erklären, die Zwischenfinanzierung der Tribühne zu übernehmen, da die Gemeinde Eigentümer wird.

GV 07/12/2018

Zu 16	Niederschlagsentwässerung Fienstorf, Grabeninstandsetzung
--------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, den Beschluss GV 05/06/2018 vom 06.06.2018 aufzuheben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/13/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, den Graben vor der Ortslage Fienstorf wie im Sachverhalt erläutert zu ertüchtigen und falls auch das Gelände und die Pflasterung am Durchlass über die Carbäk instandgesetzt werden müssen, ist dies Bestandteil des Beschlusses.

Mit der Planung ist das Ingenieurbüro Krüger & Sell GbR entsprechend des Honorarangebotes zu beauftragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/14/2018

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, die Bauleistungen für die Grabenertüchtigung Fienstorf und die Reparatur des Geländers und der Pflasterung über den Durchlass über die Carbäk freihändig zu vergeben. Dazu sind drei Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den Auftrag zu unterschreiben, sofern die zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/15/2018

Zu 17	Ausbau Haubenweg, Freigabe weiterer Leistungsphasen
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, die Leistungsphasen 5 und 6 für den Ausbau des Haubenweges und des Knotenpunktes Haubenweg/ B 110/ Bornkoppelweg beim Ingenieurbüro VEAPlan freizugeben und die restlichen Leistungsphasen 7 bis 9 für den Ausbau des Haubenweges (ohne Knotenpunkt) nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides oder der Gewährung eines vorzeitigen Baubeginns.

Zugleich beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf in ihrer Sitzung am 05. September 2018, die restlichen Leistungen für die verkehrstechnische Planung beim Ingenieurbüro Klaeser für die Ausführungsplanung, Zuarbeit zum Leistungsverzeichnis und Zusammenstellung der Dokumentation freizugeben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
GV 07/16/2018

Zu 18	Beschluss über die Beteiligung an den Kosten für die Einzäunung des Feuerwehrübungsplatzes in Poppendorf
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, sich in Abhängigkeit der Einwohneranzahl an 50% der Herstellungskosten für die Einzäunung des Feuerwehrübungsplatzes in Poppendorf zu beteiligen. Die Gemeinde Poppendorf trägt 50% und die restlichen Gemeinden weitere 50% in Abhängigkeit ihrer Einwohnerzahl.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
GV 07/17/2018

Lange
Bürgermeister

ausgehängt am: _____ -

abgenommen am: _____